

MINISTERWEISUNG Nr. 184/2003

Gemäß Ministerweisung Nr. 183/2003 wurden im Rahmen der Tätigkeiten der mit dieser Weisung eingesetzten Vorbereitungsgruppe unter Leitung GenMjr COMMENDA die Grundlagen für die Bundesheerreformkommission (Österreichisches Bundesheer 2010) erarbeitet.

Das Ziel der Bundesheerreformkommission ist die Schaffung der Grundlagen für eine umfassende, langfristige und nachhaltige Reform des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH 2010) auf der Grundlage des Entwurfs der Teilstrategie „Verteidigungspolitik“.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Zieles sind nachfolgend angeführte zusätzliche Zielsetzungen im Besonderen zu berücksichtigen:

- Umsetzung der Empfehlungen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin einschließlich der Überprüfung und Weiterentwicklung der Gesamt- und Teilstrategie
- Definition des Umfangs und der Leistungsfähigkeit des militärischen Beitrags Österreichs zum internationalen Krisenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der ESVP, einschließlich der Aspekte der Euro-Atlantischen Sicherheitsstruktur; darüber hinaus weiterführende Überlegungen im Sinne einer gemeinsamen europäischen Verteidigung
- Fortsetzung der Redimensionierung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen im Ressort Landesverteidigung auf Grundlage der Ergebnisse der REORG 2002
- Sicherstellung der notwendigen Personalstärken durch Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen
- Erstellung eines Beitrages zu einem gesamtstaatlichen CIMIC-Konzept

Die Grundlagen für die Heeresreform sind in Form einer Projektorganisation unter Einbindung ziviler Experten zu erarbeiten. Das Projektmanagement ist auf Sektionsebene im BMLV einzurichten und in der Geschäftseinteilung entsprechend abzubilden.

Als Leiter des Projektmanagements wird GenMjr COMMENDA ernannt. Die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation des Projekts ist in einem Projekthandbuch zu verfügen.

Dem Projekt ist unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und Führungsfähigkeit des Bundesheeres höchste Priorität zuzuerkennen.

Die Arbeit auf Arbeitsebene ist mit sofortiger Wirkung zu beginnen (Phase I), um die Grundlagen für die Kommission zu erarbeiten.

WIEN, 05. Juni 2003
Der Bundesminister:

PLATTER